

Motion Ziberi (SP) betreffend Konzept für planerische Aufwertungsschwerpunkte

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept für die gestalterische Aufwertung einzelner Teile unserer Gemeinde vorzulegen. Innerhalb der Gemeinde sollen jene Gebiete identifiziert werden, in denen die Gemeinde proaktiv mit den Grundeigentümern eine bessere Gestaltung des betreffenden Gebiets zu erreichen trachtet. Die Gemeinde und ihre Quartiere sollen - angesichts der unzähligen über Jahre und Jahrzehnte relativ zufällig vorgenommenen baulichen Einzelvorhaben - sich weiterhin als attraktives und funktionales Ganzes wahrnehmbar sein. Dieses Konzept ist auf die laufende Ortsplanungsrevision und auf die weitere Entwicklung gemäss Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) abzustimmen und soll namentlich folgende Elemente enthalten:

- 1. Identifikation der wichtigsten Aufwertungsschwerpunkte,*
- 2. Darstellung des Handlungsbedarfs und der Handlungsmöglichkeiten,*
- 3. zeitliche Abfolge, grobe Kostenschätzung.*

Begründung

Die bauliche Entwicklung der Gemeinde wird durch einzelne Vorhaben von Privaten bestimmt. Die Gemeinde repräsentiert die gesamtheitlichen Interessen und trägt die Verantwortung dafür, dass sich die verschiedenen Quartiere fortlaufend den bestehenden Qualitätsbedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen anpassen. Sie ist dabei auf die Zusammenarbeit mit privaten Grundbesitzern und Investoren angewiesen.

Aufwertungsschwerpunkte können Strassenzüge oder Teile von Quartieren sein.

Im Sinne einer Anregung sollen folgende mögliche Aufwertungsschwerpunkte genannt werden, die im Rahmen des Konzepts vertieft analysiert werden könnten:

- Thunstrasse ab Egghölzli: Der überbreite, unstrukturierte Strassenraum bis zum Kreisel Muri-Station ist eine unattraktive Eingangspforte zu unserer schönen Gemeinde. Dieser Strassenzug könnte mit gestalterischen Eingriffen, z.B. der Fortsetzung der zwischen Burgernziel und Egghölzli bereits bestehenden Allee, aufgewertet werden. Von einer Aufwertung würden auch die Besitzer der angrenzenden Grundstücke profitieren. Eine Aufwertung dieses Strassenzugs inkl. Haltestelle beim Gemeindehaus wird im Rahmen der geplanten Erweiterung der RBS-Linie auf zwei Gleise vorzunehmen sein.*
- Thunstrasse zwischen Ausfahrt Aebnitstrasse und Autobahnzufahrt: Wegen des starken motorisierten Individualverkehrs mussten zum*

Schutz der anwohnenden Bevölkerung Lärmschutzwände erstellt werden. Diese baulichen Eingriffe sind absolut notwendig, verunstalten aber gleichzeitig das Strassenbild. Es wäre zu prüfen, wie der Strassenraum trotz der Schutzmassnahmen mit gestaltenden Eingriffen aufgewertet werden könnte.

- *Nördlicher Bahnhofplatz / Bahnhofunterführung Gümligen: Da das Gebiet beidseits des Bahnhofs zunehmend stärker genutzt wird und immer mehr Personen zirkulieren, sind (wie bereits angekündigt) der Bahnhofplatz neu zu gestalten und gleichzeitig zu prüfen, wie die Bahnhofunterführung ausgebaut und attraktiver gestaltet werden kann. Falls die Siedlungsentwicklung gemäss RGSK von Statten gehen sollte, wird kein Weg an einer Aufwertung der Bahnhofunterführung vorbeigehen.*

23.11.2010

Johanna Ziberi

R. Wakil, B. Schneider, F. Ruta, A. Corti, S. Fankhauser, M. Manz, L. Streit, S. Gautschi, U. Wenger, H. Treier (11)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

1. Der Gemeinderat unterstützt alle Bestrebungen, die zur gestalterischen Aufwertung unserer Gemeinde beitragen. Diese Grundhaltung des Gemeinderats, die auf proaktivem Handeln und enger Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und Investoren basiert, ist in der jüngeren Vergangenheit u.a. bei folgenden Projekten zum Tragen gekommen:

- Zentrum Moos

Grundlegende Neugestaltung des Einkaufszentrums unter Einbezug der bereits angesiedelten Geschäfte durch die neue Begegnungszone "Friedrich Glauser Weg".

- International School of Berne (ISB)

Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung eines Campus für die ISB und damit einhergehend Schaffung eines Verbesserungspotenzials an der Mattenstrasse.

- Alte Teigi

Anpassung der ÜO "Zentrum Bahnhof Gümligen", welche eine gestalterisch überzeugende bauliche Umsetzung im Bereich Bahnhof Nord und damit auch die heute erst ansatzweise vorhandene Gestaltung des neuen Bahnhofplatzes ermöglicht. Die Gestaltung des neuen Bahnhofplatzes ist im Investitionsplan 2010 - 2015 vermerkt.

- Bahnhof Gümligen

Neugestaltung des Mittelperrons mit Einbau des von der Gemeinde massgeblich finanzierten Liftes. Hier insistierte der Gemeinderat hartnäckig und bestimmt, was dazu führte, dass die SBB die dazu nötigen Mittel wesentlich früher als in ihren Investitionsplänen vorgesehen freigaben. Die mit diesem Projekt erzielte gestalterische Wirkung ist beachtlich.

Die auch in Zukunft angestrebte gestalterische Aufwertung wichtiger und geeigneter Bereiche der Gemeinde war bei der Erarbeitung des **Richtplans Raumentwicklung** in den letzten Monaten ein wichtiges Thema: Der Entwurf des Richtplans, welcher Ende Februar in die öffentliche Mitwirkung geht, sieht u.a. folgende Massnahmen vor:

- Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens bei der geplanten Realisierung einer qualitativ überzeugenden Wohnsiedlung am Egghölzliweg (Thoracker, Massnahmenblatt Nr. 01).
- Realisierung des als Sieger aus einem SIA-Wettbewerb hervorgegangenen Projekts "drifted" auf dem südwestlichen Teil der Schürmatte (Massnahmenblatt Nr. 02).
- Die im Gebiet Lischenmoos (Worbstrasse Gümligen) vorgesehene Siedlungsverdichtung soll - in enger Absprache mit Grundeigentümern und potenziellen Investoren - mittels einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) erreicht werden. Dabei wird auch die gestalterische Aufwertung dieses Bereichs ein wichtiges Thema sein (Massnahmenblatt Nr. 04, Antwort des Gemeinderats auf das Postulat Schneider betr. vorausschauende Gesamtplanung in der Arbeitszone Lischenmoos).
- Attraktive Gestaltung der Ortseingänge (Massnahmenblatt Nr. 05).
- Attraktive Strassenraumgestaltung in den Abschnitten Egghölzli - Gemeindehaus Muri (Thunstrasse) und Melchenbühl - Kreisel Moosstrasse (Worbstrasse) (Massnahmenblatt Nr. 06).

Die Verbesserung und Attraktivierung der Strassenraumgestaltung ist auch im Entwurf des **Richtplans Verkehr**, welcher in Kürze ebenfalls in die öffentliche Mitwirkung geht, ein wichtiges Thema (a.a.O., Seite 12).

Im **Investitionsplan** 2010 - 2015 ist ausserdem vorgesehen, die seit langem provisorisch gestaltete Kreuzung Pourtalèsstrasse - Wehrliweg im Jahr 2011 neu zu gestalten (a.a.O., S.8).

Unter Bezugnahme auf die Forderungen der Motion kann demzufolge festgehalten werden, dass der Gemeinderat, unter Beizug externer Fachleute (Ortsplaner / Verkehrsplaner), bereits eine Vielzahl von Aufwertungsschwerpunkten definiert hat, die im laufenden und in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Der Rhythmus der Realisierung hängt von den Ergebnissen der Verhandlungen mit dem Kanton, den Grundeigentümern, den Trambetreibern und potenziellen Investoren sowie den verfügbaren Mitteln ab. Der Gemeinderat wird dem Parlament zu gegebener Zeit die notwendigen Anträge unterbreiten. Die Erarbeitung eines zusätzlichen Konzepts - wie in der Motion gefordert - erweist sich damit als nicht notwendig. Darüber hinaus wird der Gemeinderat die Frage zusätzlicher Aufwertungen immer dann prüfen, wenn von privater Seite (Grundeigentümer, Investoren) Projekte an die Hand genommen werden (vgl. Antwort des Gemeinderats auf die Motion Schneider (SP) betr. vorausschauende Gesamtplanung im Gebiet Turbenweg - Füllerich).

Bezüglich der in der Motion angesprochenen spezifischen Punkte lässt sich zurzeit Folgendes festhalten:

- Die Thunstrasse zwischen Egghölzli und Kreisel Mettlengässli ist im Richtplan Raumentwicklung erfasst. Gemäss den Vorstellungen des Gemeinderates soll der Strassenraum in diesem Bereich aufgewertet werden. Dasselbe gilt für die Worbstrasse zwischen Melchenbühl und dem Kreisel Moosstrasse. Beides sind Kantonsstrassen, der Zeitpunkt der Umsetzung von gestalterischen Massnahmen hängt deshalb insbesondere auch von der Planung des Kantons ab. Bei der Thunstrasse wird die Umgestaltung zwangsläufig gemeinsam mit der Erweiterung der noch einspurigen Tramstrecke auf Doppelspur erfolgen.
- Die Lärmschutzwände entlang der Thunstrasse sind durch den Kanton erstellt worden. Den Kanton hier zu weiteren gestalterischen Eingriffen anzuregen oder gar zu verpflichten, dürfte schwierig sein.
- Der Bahnhofplatz Gümligen wird im Rahmen der Überbauung "Alte Teigi" aufgewertet. Der Ausbau der Bahnhofunterführung ist jedoch kein Thema. Die Kosten für ein solches Projekt wären unverhältnismässig hoch. Durch den Einbau des Lifes und weitere realisierte Massnahmen wurde die Unterführung in ihrem Erscheinungsbild wesentlich attraktiver. Den Feststellungen im Masterplan Verkehr kann zudem entnommen werden, dass eine Verbreiterung der Unterführung aus Kapazitätsgründen nicht notwendig ist (a.a.O., Seite 26).

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B E S C H L U S S

Zu fassen:

1. Überweisung der Motion als Postulat.
2. Abschreibung des Postulats.

Muri bei Bern, 14. Februar 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer